

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie

Protokoll

48. Sitzung (nicht öffentlich)

30. September 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Heckelmann (SPD)

Stenograph: Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

a) Unterhaltsvorschußgesetz

1

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales erstattet dem Ausschuß einen Bericht, dem sich Nachfragen der Abgeordneten anschließen.

b) Gesetz zur Neuregelung von Leistungen an Asylbewerber

3

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales erstattet dem Ausschuß den gewünschten Bericht.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994) 5

- Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Kapitel 07 050 - Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen
Kapitel 07 410 - Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außerschulische Erziehung (SPI)
Beilage 3 - 44. Landesjugendplan

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5900
Vorlagen 11/2375, 11/2391

Nach einer kurzen Einführung durch den Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales erörtert der Ausschuß Schwerpunkte der ihn betreffenden Teile des Einzelplans 07 und des Landesjugendplans. Die Detailberatung wird auf den 28. Oktober 1993 terminiert.

3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK 16

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5973
Vorlage 11/2402
Zuschriften 11/2939, 11/2946, 11/2947

in Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechtes (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK)

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/4583 (Neudruck)

Der Ausschuß verständigt sich darauf, die Detailberatung erst nach der Anhörung (28.10.1993) durchzuführen. Die Stellungnahme des MAGS wird schriftlich zugeleitet.

Im Rahmen einer kurzen Aussprache erläutert das MAGS das geplante Verfahren zur Betriebskostenverordnung. Der Ausschuß bittet in diesem Zusammenhang um die Vorlage der geprüften Endabrechnung.

4 Rückbesinnung auf Werteerziehung und Werteverantwortung in Familie, Schule, Jugendarbeit, Medien und Staat

18

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/5631

Der Antrag der CDU-Fraktion wird im Zusammenhang mit der ganztägigen Erörterung zum Thema "Gewalt" und den dazu zur Verfügung stehenden Materialien behandelt werden.

5 Gesetz zur Änderung der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO)

20

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/5925

Der federführende kommunalpolitische Ausschuß wird die Beratung am 4. November durchführen. Der KJF-Ausschuß wird mit dem federführenden Ausschuß Kontakt aufnehmen.

6 Förderung von Frauenhäusern

20

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/3635

Auf Bitten der Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann vertagt der Ausschuß die Beratung dieses Tagesordnungspunktes bis zur Vorlage der Richtlinien zur Förderung von Frauenhäusern.

7 Sonstiges

- a) Internationales Jahr der Familie
- b) Informationsreise nach Sachsen
- c) Kongreß zur Situation von Flüchtlingskindern

Zu den Unterpunkten a) bis c) siehe Seiten 20 und 21 des Diskussions-
teils.

(Minister Müntefering: Mit Ruhe nicht; wir wollen uns beeilen!)

- Das kann ich mir vorstellen - auch im Interesse der Gemeinden. Ich spreche deswegen von "Ruhe", weil es etwa nicht die Ruhe von zwei Jahren sein darf, wie es in anderen Bereichen beim RP Düsseldorf schon zu Klagen von Städten und Gemeinden geführt hat.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)

- Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Kapitel 07 050 - Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen
- Kapitel 07 410 - Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außerschulische Erziehung (SPI)
- Beilage 3 - 44. Landesjugendplan

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5900
Vorlagen 11/2375, 11/2391

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Müntefering erstattet folgenden Bericht:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Zum Haushalt 1994 sind Ihnen die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Ich möchte in einer kurzen Einführung noch einmal die markantesten Dinge ansprechen:

Der Landeshaushalt insgesamt hatte sich an dem zu orientieren, was im Rahmen des Solidarpakts vereinbart worden ist. Alle öffentlichen Haushalte erhöhen um maximal 3 %. Unter Berücksichtigung der Kosten der Einheit erhöht sich der Landeshaushalt um 2,8 %. Da nur wenige Anteile des Haushaltsplans disponibel sind, aber viele unveränderlich, muß eine Erhöhung von 2,8 % in einzelnen Teilen zwangsläufig zu Reduzierungen führen.

Der Haushalt des MAGS reduziert sich beispielsweise um 3,2 %. Trotzdem verbleibt ein Haushalt, der den sozialen Erfordernissen entspricht. Wir haben bei den einzelnen Entscheidungen Wert darauf gelegt, daß die sozialen Strukturen so stabil bleiben, wie es eben geht. Man kann immer an der einen oder anderen Stelle ein Stück wegnehmen, solange dabei keine Strukturen kaputtgehen, in die man morgen auch wieder etwas einfügen kann. Das ist uns wohl auch gelungen. ;

In dem Haushaltsteil, der hier zur Debatte steht, gibt es erfreulicherweise gegen den Trend eine Erhöhung um 2,35 % auf 1,869 Milliarden DM. Diese Erhöhung kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß es in anderen Teilen dieses Haushaltsteils Status quo-Entscheidungen geben mußte, der Haushalt also überrollt wurde, und auch Kürzungen.

Zur Familienhilfe: Wir haben hier unter dem Stichwort "Tageseinrichtungen für Kinder" den Schwerpunkt, den die Landesregierung gesetzt hat, erhalten und führen ihn fort. Gegenüber dem Vorjahr erhöhen wir um 116 Millionen DM. Von den dann 1,362 Milliarden DM sind 1,1 Milliarden DM für Betriebskostenzuschüsse. Das bedeutet, daß das Land auch 1994 Mittel zur Förderung und Bezuschussung von 25 000 zusätzlichen Kindergartenplätzen zur Verfügung stellt. Damit würden wir 1995 in etwa 540 000 Kindergartenplätze zur Verfügung haben, also 150 000 mehr als im Jahre 1988. Damals hatten wir in Nordrhein-Westfalen etwa 484 000 Kinder im Kindergartenalter.

Die erhebliche Neuerung, die dazu führt, daß der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz nicht zum 01.01.1996 komplett erfüllt werden kann: Wir haben mehr Kinder, nämlich zur Zeit 610 000. Das ist gut, führt aber auch dazu, daß wir den Kommunen und Trägern, die sich anstrengen und denen wir deshalb immer wieder ein Dankeschön sagen, mitteilen müssen: Wir werden dafür sorgen, daß sie nicht diejenigen sind, die hinterher aufgrund eines Bundesgesetzes beklagt werden können.

Zusätzlich zu diesem primären Engagement im Kindergartenbereich werden wir 1 800 Hortplätze und 1 000 Plätze für Kinder unter drei Jahren schaffen. Das sind wichtige Schritte, wenngleich auch nur kleine. Ich würde mir wünschen - das sage ich in aller Deutlichkeit -, wir könnten mehr unternehmen. Ich sehe in diesem Zusammenhang das Problem, daß die Schulzeiten ungünstiger sind als die Kindergartenzeiten. Ich bleibe aber bei meiner Prioritätensetzung: Wir müssen das Kindergartenproblem als das entscheidende Problem lösen: 53 % aller Kinder kommen aus Ein-Kind-Familien und haben das Gruppenerlebnis in den Kindergärten nötig. Das ist übrigens auch die beste Stelle zur Frühintegration ausländischer Kinder.

Für das Jahr der Familie, das im nächsten Jahr stattfinden wird, haben wir einen Betrag von 400 000 DM in den Haushalt eingestellt. Außerdem wollen und werden wir eigene Beiträge leisten.

Ich wende mich nun dem zu, was den Status quo, die Überrollung, anbelangt: Zum psychosozialen Beratungswesen. Für Personalkostenzuschüsse für Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen sowie die Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung haben wir für 1994 insgesamt 63,054 Millionen DM vorgesehen. Damit ist die Bewahrung dieses am besten ausgebauten Beratungssystems in der Bundesrepublik gesichert. Mir ist sehr daran gelegen, daß wir an dieser Stelle nicht eingeschnitten haben und damit im wesentlichen bei möglichen flexiblen Handhabungen Richtlinien erreichen, daß dieses Beratungssystem erhalten bleibt. Wenn ich nicht irre, sind es 110 000 Menschen, die im letzten Jahr diese Beratungsstellen aufgesucht haben. Deshalb halte ich sie für nicht entbehrlich.

Nicht verschweigen will ich, daß bei dieser Überrollung der Anteil an den Personalaufwendungen faktisch sinkt. Die Frage für die Träger und alle anderen, die diese Beratungsstellen finanzieren, stellt sich: Wie kann das noch gehalten werden? - Deshalb habe ich auf die flexible Handhabung der Richtlinien hingewiesen.

Bei den Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme haben wir entsprechend den gesetzlichen Vorgaben unsere Landesaufgabe zu erfüllen. Zur Zeit gibt es in Nordrhein-Westfalen 108 Beratungsstellen, bei denen 129 anerkannte Beraterinnen und Berater tätig sind. Außerdem gibt es über 400 anerkannte Ärztinnen und Ärzte. Nach dem Schlüssel des zuständigen Gesetzes muß auf 40 000 Menschen ein Berater bzw. eine Beraterin kommen. Was die Weiterarbeit der Beratungsstellen anbelangt, sind mir aus verschiedenen Kommunen Probleme zu Ohren gekommen. Einige Kommunen scheinen rückwärtszugehen. Ich appelliere, daß das nicht passiert und wir den Trägern helfen, ihre Arbeit weiterzuführen. Im Rahmen der Möglichkeiten meines Hauses will ich das gerne unterstützen.

Auch an dieser Stelle bedeutet natürlich "überrollen" faktisch einen geringeren Anteil als bisher.

Ich will betonen, daß in der Familienhilfe und der gesetzlichen Förderung von Einrichtungen der Familienbildung der Status quo auf hohem Niveau gehalten wird. 1994 sind es wie schon in diesem Jahr 35 Millionen DM für Weiterbildungsmaßnahmen in der Familienbildung.

Auch über die Kürzungen will ich sprechen: Im wesentlichen finden sie dort statt, wo es sich um reine Maßnahmenförderungen handelt. Das bedeutet: Keine Absenkung der Haushaltsansätze, wo es um die Bezuschussung von Personalkostenförderung geht. Damit wird abgesichert, daß keine Fachkräfte entlassen werden müssen. Das ist nicht nur eine arbeitsmarktfreundliche Entscheidung, sondern bei den Personen ist auch die Strukturfrage gestellt: Die Sicherung des Fachkräftepersonals bedeutet immer auch, daß man dort schnell wieder aufbauen kann, wo es schmaler wird. Deshalb ist mir dieser Aspekt ganz wichtig.

Kürzungen waren unter weitgehender Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte nicht zu vermeiden bei der Förderung der Fortbildung in der sozialen Arbeit, bei Erholungsmaßnahmen in der Familien- und Kinderhilfe, der Durchführung von Sondermaßnahmen in der Familienbildung, bei der überörtlichen Organisation der Kinder- und Familienhilfe, bei Fachberatern für Tageseinrichtungen für Kinder und Einschulungshilfen für ausländische Kinder. Die Größenordnung liegt bei insgesamt ca. 2,2 Millionen DM.

Zur Jugendhilfe: In den Förderbereichen der Jugendhilfe gibt es wegen der schwierigen Gesamthaushaltsslage keine Möglichkeiten der Ansatzserhöhungen. Es gibt Einsparungen bei den Zuwendungsempfängern. Das gilt vor allen Dingen für die Personal- und Betriebskostenförderung, bei denen die Tarifsteigerungen nicht berücksichtigt werden können. Auch hier das Problem der Status-quo-Regelung.

Bei der Förderung der Institutionen des Jugendschutzes und in weiten Bereichen der Förderung der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit über den Landesjugendplan sind daher die im Ländervergleich herausragenden Ansätze des Jahres 1993 auf ihrem hohen Niveau erhalten geblieben. Das gilt für die Förderung von Jugendbildungsmaßnahmen und Jugendbildungsreferenten, Betriebskosten von Jugendbildungsstätten, Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit in ihrem Kernbereich mit immerhin 74 Millionen DM, die sozialpädagogischen Kräfte in Jugendwohnheimen und die sozialpädagogischen Hilfen im Übergang von der Schule zum Beruf.

Weiterhin gilt es für die Erhaltung der Bausubstanz, Planungs- und Leitungsaufwendungen und für den Ausgleich des Verdienstausfalls beim Sonderurlaub für ehrenamtlich Tätige. - Damit ist auch die Grundlage für die Fortführung der Jugendhilfeaktivitäten in Zukunft gesichert.

Ausschuß für Kinder, Jugend
und Familie
48. Sitzung

30.09.1993
sl-hu

Kürzungen: Bezogen auf den Förderbereich - also ohne die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz - ergibt sich ein Kürzungsvolumen von rund 205 Millionen DM auf insgesamt 11,1 Millionen DM. Das sind 5,4 %. Bei Landesjugendplan beträgt die Verringerung 3,7 %.

Entfallen mußte die Förderung der sozialpädagogischen Familienhilfe, die 1993 noch 3,45 Millionen DM ausmachte.

Die Kürzung der Förderung der bausubstanzerhaltenden Maßnahmen und Ausstattung bei den insgesamt über 350 in Nordrhein-Westfalen bestehenden Heimen der erzieherischen Jugendhilfe um 0,5 Millionen DM bedeutet etwa ein Minus von 10 %.

Beim Landesjugendplan sind eine Reihe von Trägern betroffen: die Mitgliedsverbände des Rings Politischer Jugend, die Arbeitsgemeinschaft zur jugendpflegerischer Betreuung junger Soldaten, die Internationale Jugendbegegnung, Begegnungen mit jungen Menschen aus den neuen Bundesländern.

Bei der Förderung der offenen Jugendarbeit muß die zusätzliche Förderung von Honorarkräfteteams bei den 151 kommunalen Einrichtungen entfallen. Bei den Einrichtungen der frei Träger bleibt es bei der bisherigen Regelung.

Die Jugendferienmaßnahmen werden mit 1,58 Millionen DM weniger bezuschußt. Das letzte sind leider unverzichtbare Maßnahmen, um den Haushalt in der vorgegebenen Größenordnung realisieren zu können.

Ich wiederhole noch einmal: Ich glaube, daß sich das, was wir vorzulegen haben, mit dem verglichen, was Bund und Kommunen an vielen Stellen angesichts vergleichbarer finanzieller Nöte zu diesem Thema beigetragen haben, sehen lassen kann. Die soziale Komponente, die wir gerade in der Kinder- und Jugendpolitik gesucht haben, läßt sich realisieren, so daß wir mit dem Haushalt in Nordrhein-Westfalen insgesamt gut leben können.

Abgeordneter Rüsberg (CDU) begrüßt den sachlichen Vortrag, mit dem der Minister die seitens der Landesregierung für notwendig erachteten Kürzungen angesprochen habe. Kritisch merke er, Rüsberg, an, daß solche Maßnahmen auf Bonner Ebene von der dortigen Opposition als "Raubzüge durch die Kassen der schon Benachteiligten, Behinderten, Kinder, Jugendlichen und am Rande dieser Gesellschaft Stehenden" angeprangert würden. Von diesem polemischen Schlagabtausch halte er nichts. Deshalb wolle er sich im folgenden auf reine Sachargumente konzentrieren:

Der Jugend- und Familienetat nehme lediglich einen Anteil von 2,05 % des Gesamthaushaltes ein. Darauf müsse angesichts der Tatsache, daß andere Ressorts sogar noch in den MAGS-Etat hineingriffen, hingewiesen werden. Im Vergleich - beispielsweise - mit dem Wissenschaftsetat falle der Anteil des Landesjugendplans verschwindend gering aus.

Erhöhungen konzentrierten sich natürlich auf landesgesetzliche Vorgaben des GTK. Der Rechtsanspruch für 1996 und die damit in Zusammenhang stehenden Probleme seien angesprochen worden. Zwar verstehe er aus Sicht der SPD-Regierung die Zielrichtung Bonn; allerdings habe der Landesgesetzgeber auch eigene Möglichkeiten, auf das angestrebte Ziel hinzuarbeiten. Hinsichtlich der Umsetzung des Rechtsanspruchs enthalte der Haushaltsansatz keine Signale.

Die Opposition werde sich in die Konsolidierung des Haushalts einschalten. Allerdings träten schon jetzt Unterschiede in der Gewichtung zwischen Regierung und Opposition zutage. Beispielsweise gelte dies für die familienbezogenen Maßnahmen und im Landesjugendplan. - Wie konkretisiere die Landesregierung die Neuorientierung bei der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Trägern?

Die Unterstützung von Jugendferienmaßnahmen sei mittel- und langfristig pädagogisch sehr wichtig. Das Sonderurlaubsgesetz spiele ebenfalls eine wichtige Rolle. Ob Kürzungen dort notwendig seien, müsse sehr kritisch hinterfragt werden. Gleiches gelte für die Ferienerholungsmaßnahmen für Behinderte.

Zu den investiven Maßnahmen: Es sei richtig, sich derzeit auf die bestehende Bausubstanz zu konzentrieren. In diesem Zusammenhang verweise er auf die noch ausstehende Diskussion zu einer entsprechenden Großen Anfrage. Bei den Landschaftsverbänden sei ausweislich des Erläuterungsbandes ein erhebliches Antragsvolumen aufgelaufen (ca. 8 Millionen DM). Der Bewilligungsrahmen lasse aber nur ein Bruchteil dessen zu, was bisher als erforderlich angesehen werde.

Müsse, fragt der Abgeordnete, die Befrachtung im Bereich der Studentenwohnheime durch das Wirtschaftsministerium unbedingt im Einzelplan 07 verbleiben?

Zum Landesjugendplan: Die CDU-Fraktion fordere zum wiederholten Male dazu auf, zu einer Neukonzeption beziehungsweise Neustrukturierung zu kommen. Konkret getan habe sich bisher noch nichts. Bei den Haushaltsplanberatungen solle darauf eingegangen werden.

Abgeordnete Scheffler (GRÜNE) greift die Aussage des Ministers auf, durch die Streichung sollten keine Sozialstrukturen zerstört werden. Ihr sei aufgefallen, daß in der Öffentlichkeitsarbeit keine Kürzungen vorgenommen würden. Wäre es angesichts der Mittelknappheit nicht besser, die zur Verfügung stehenden Mittel direkt den Betroffenen zugute kommen zu lassen?

Eigentlich lege der einführende Text zum Erläuterungsband sogar nahe, die Posten, die jetzt gekürzt worden seien, zu erhöhen. Beispielhaft nenne sie die Integrations- und Erholungsmaßnahmen. Bei der erzieherischen Jugendhilfe gebe es erhebliche Verschiebungen.

Wie auf Landes- so werde auch auf kommunaler Ebene wegen des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz bei der Jugendhilfe gestrichen. Es gehe nicht an, durch solche Verschiebemaßnahmen die Probleme nur zu verlagern. Land und Kommunen müßte zu gemeinsamen Strategien kommen.

Ihre Fraktion hätte es begrüßt, daß Kinder ab dem dritten vollendeten Lebensjahr ab 1996 einen Platz erhielten. Aus ihrer Sicht müsse der Bund nicht zum Bau von Kindergartenplätzen verpflichtet werden. Vielmehr solle das Land den Erziehungsgeldanspruch verlängern und dadurch einen geeigneten Beitrag leisten.

Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.) konstatiert, angesichts der allgemeinen Haushaltslage sei klar, daß es zu Kürzungen kommen müsse. Wo Schwerpunkte zu setzen seien, müsse noch diskutiert werden. Die Schwangerenhilfe und die Begleitgesetze seien ein zu berücksichtigender Faktor. Außerdem gebe es noch den großen Komplex der Kinderbetreuung. Bedauerlich sei, daß die sozialpädagogische Familienhilfe keine Rolle mehr spielen solle. Immerhin habe das KJHG einige Möglichkeiten eröffnet.

Im Zusammenhang mit den Familienberatungsstellen macht **Abgeordneter Gregull (CDU)** darauf aufmerksam, einige Stellen würden noch durch das Land gefördert, bekämen also Personalkostenzuschüsse. Daß dies nicht für alle Beratungsstellen eingeräumt werde, halte er für nicht gerecht. Dem Mißstand müsse über kurz oder lang abgeholfen werden.

Der Minister habe eine Konzeption vermissen lassen, wie dem Beratungsbedarf nach dem Urteil zum § 218 StGB Rechnung getragen werden sollte.

Von den Kürzungen seien immer "die anderen Einrichtungen" betroffen. Über die landeseigenen Einrichtungen gebe es keine ausführlichen Kommentierungen. Seien die landeseigenen Einrichtungen auch so kritisch unter die Lupe genommen worden? - Als Beispiele nenne er die Akademie Remscheid und das SPI.

Abgeordneter Hilgers (SPD) teilt mit, daß es zwischen den Ausführungen der CDU und F.D.P. im KJF-Ausschuß und deren Vertretern im Haushalts- und Finanzausschuß deutliche Diskrepanzen gebe.

Der Landesjugendplan sei im Vergleich zu anderen Förderprogrammen an Dritte vergleichsweise geringfügig gekürzt worden. Angesichts dessen könne er nicht von einem Zusammenbruch der Jugendpolitik in Nordrhein-Westfalen reden.

Ihn bewege angesichts mancher kommunaler Haushaltskonsolidierungskonzepte die Sorge, daß das Land seien Mittel gar nicht erst loswerde. Sofern Verwaltungsvorlagen einiger Städte akzeptiert würden, gebe es Einrichtungen wie zum Beispiel Offene Türen nicht mehr. Sei es vor diesem Hintergrund richtig, zum Beispiel für diese Einrichtungen eine relativ starre Bestandsgarantie zu befürworten? - Das könne zur Schließung aller dieser Einrichtungen führen.

Bei der sozialpädagogischen Familienhilfe sei es noch viel schlimmer: Einige Städte hätten zu Beginn dieser Maßnahmen eine Anreizfinanzierung als Förderung erhalten. Da sich dieses Instrument bewährt habe, hätten alle nicht geförderten Jugendämter diese Maßnahme auch eingeführt. Daß ein solches Programm effektiv sei, habe sich herumgesprochen. Deshalb sei es nicht sinnvoll, die Anreizfinanzierung aus den ersten Tagen für einige wenige Städte weiterzuführen.

Für die Investitionszuschüsse könne dies in Relation ähnlich gesehen werden. Es gehe nicht an, daß es bei der einen oder anderen Maßnahme keine Kostentransparenz mehr gebe.

In den Kommunen werde befürchtet, daß die Kürzungen im Arbeitslosenbereich - hier: Verschiebung auf die Sozialhilfe - die Kommunen noch viel mehr belasteten als das, wovon jetzt die Rede sei. Wichtige Sozialeinrichtungen an Brennpunkten sollten geschlossen werden. Das würde zu erheblichen Folgekosten in den kommenden Jahren führen. Kostentransparenz sei wichtig.

Aus den Reihen der Opposition sei der Vorhalt gekommen, bei der Jugendarbeit werde zugunsten der Kindertagesstätten gewaltig gekürzt. Die Mittel für die Jugendarbeit seien in den letzten vier Jahren um 500 Millionen DM erhöht worden, bemerkt der Abgeordnete. Ein Weniger von 7 Millionen DM widerspreche insofern diesem Vorhalt. Es sei nicht richtig, jeder Form der Öffentlichkeitsarbeit die dafür aufgebrachtten Kosten entgegenzuhalten.

Wie schon die Abgeordnete Scheffler so spreche auch er sich gegen eine Beteiligung des Bundes bei den Investitionskosten aus, da dies mit einem zu hohen bürokratischen Aufwand verbunden wäre. Jedoch erinnere er an die Potsdamer Gespräche über den Solidaripakt: Die Beteiligung des Bundes und ein Finanztransfer zugunsten der Kommunen und Länder für diese wichtige Aufgabe sei ausdrücklich ausgeklammert worden. Es sei dargelegt worden, daß das mit der Verschiebung dieser Mehrwertsteueranteile nicht geregelt sei. Es gehe um zurückliegende Prozesse. Der Bund müsse sich noch beteiligen. - Das sei die Verabredung zwischen dem Bundeskanzler und dem Ministerpräsidenten gewesen. Bis heute stehe allerdings eine Erklärung sowohl zum einstimmigen Bundesratsbeschluß als auch zu der Verabredung von Potsdam aus. - Die Finanzverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zur Bewältigung der Aufgaben müsse vor allen Dingen zugunsten der Städte und Gemeinden ausfallen.

Die Kürzungen bei den Erholungsmaßnahmen im Landesjugendplan bereiteten auch ihm Probleme. Der Ausschuß und das Parlament sollten in dieser Frage prüfen und dann gewichten. Das werde niemanden der Sorge entheben zu beobachten, was sich in den Städten und Gemeinden abspiele und welche Rückwirkungen das auf den Landesjugendplan habe. Er habe Verständnis für jeden Verband, der seine Förderungsanteile vehement verteidige - selbst wenn diese Verbände nicht immer richtiglägen. Daß deshalb bei der Reform des Landesjugendplans gemauert werde, sei nachvollziehbar. Reformen verursachten in Zeiten knapper Kassen Ängste.

Abgeordneter Gregull (CDU) stellt klar, daß niemand seitens der Opposition unbillige Anträge gestellt habe.

(Abgeordneter Hilgers [SPD]: Das habe ich auch nicht behauptet.)

- Diesen Eindruck erwecke der Abgeordnete Hilgers, wenn er auf die Beiträge der Opposition im Haushalts- und Finanzausschuß hinweise.

Die langen Ausführungen des Abgeordneten Hilgers seien insofern überflüssig gewesen, als die allgemeine Lage hinlänglich bekannt sei. Dadurch solle die Situation wohl nur verwischt werden.

Im Zusammenhang mit der sozialpädagogischen Familienhilfe - erst Anreizfinanzierung, dann Rotationsprinzip, sodann Streichung von Zuwendungen an die kommunalen Träger und jetzt Kürzungen bei den freien Trägern - werde dies deutlich. Die Zuständigkeit werde auf die kommunale Ebene abgeschoben. Wegen deren unsicherer Finanzlage sei eine Fortführung solcher Maßnahmen nicht klar. Den Schaden hätten letztendlich die Kinder zu tragen.

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Müntefering betont, sein Haus unterscheide zunächst nicht zwischen freiwilligen und gesetzlichen Leistungen. Es gehe um die Auswirkungen der sozialpolitischen Maßnahmen. Die Vergleiche, die zur Etatgröße angestellt worden seien, gäben nicht viel her; denn der Teil, der disponibel sei, sei so groß wie der kleine Finger im Vergleich zur ganzen Hand. Die Tendenz sei sogar noch abnehmend.

Die CDU-Fraktion habe gefordert, mehr für die Schaffung von Kindergartenplätzen zu tun. Er, Müntefering, sei deshalb auf den entsprechenden Oppositionsantrag gespannt. Gemessen an dem, was möglich sei, hätten alle - Land, Kommunen und freie Träger - viel geleistet. CDU und SPD müßten als Initiatoren des Bundesgesetzes dafür sorgen, daß rechtzeitig Initiativen ergriffen würden, die dazu führten, daß die Kommunen zurechtkämen. Zum 01.01.1996 werde das allerdings nicht klappen.

Das von der Abgeordneten Scheffler skizzierte Spannungsverhältnis zwischen Kinderpolitik auf der einen und Jugendpolitik auf der anderen Seite verkenne er nicht. In der jetzigen Situation dürfe Kindergartenpolitik als Flaggschiff nicht aufgegeben werden. Mittel zur Finanzierung, die dort eingespart würden, landeten nicht unbedingt im Jugendbereich. Die Landesregierung wolle denjenigen, die vom Land Personalkostenzuschüsse erhielten, eine größere Flexibilität in den Richtlinien einräumen.

Zum Landesjugendplan: Das Ministerium stehe in intensiven Gesprächen. Die betroffenen Stelle seien sehr realistisch. Die vor Ort Aktiven seien weniger an einer Überarbeitung des Landesjugendplanes interessiert. Ihnen gehe es darum, wie das zur Verfügung stehende Geld möglichst effizient eingesetzt werde. - Über die neuen

Inhalte werde im übrigen längst diskutiert. Frage sei, wie die aktuelle Jugendpolitik für die Gruppen organisiert werden könne, die momentan nicht erreicht würden, nicht in die Häuser kämen. Aktionen gebe es bereits viele (z. B. Fanclubs bei den Fußballbundesligavereinen).

In der Öffentlichkeitsarbeit verfare er nach dem Motto "Tue Gutes und rede darüber!". Die Politik der Landesregierung werde für die Menschen verständlich erläutert.

Zum Hinweis des Abgeordneten Gregull auf die Beratungsstellen, die keine Zuschüsse erhalten hätten sei anzumerken, daß es ohnehin keinen Rechtsanspruch gebe. Angesichts der Finanzlage mache es keinen Sinn, noch an der einen oder anderen Stelle zu verstärken, auch wenn dies sicherlich wünschenswert wäre (z. B. bei "Gewalt gegen Frauen und Kinder").

Auf Vorschlag des Vorsitzenden erklärt sich das Ministerium bereit, auf Detailfragen der Abgeordneten vorab schriftlich einzugehen.

Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.) zeigt die Wichtigkeit auf, mit der das Thema "Jugend" zu behandeln sei. Gerade im Hinblick auf Gewalt müßten besondere Maßnahmen ergriffen werden.

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Müntefering erwidert, die Rolle der Jugendpolitik habe sich erheblich verändert und werde an Bedeutung noch zunehmen. Die Problematik des Generationenvertrages, der immer unter der Maßgabe diskutiert worden sei, ob die Jungen den Alten etwas gäben, werde sich in Zukunft umgekehrt stellen. Er kritisiere, daß "Jugend" in den letzten Monaten verstärkt im Zusammenhang mit Gewalt diskutiert worden sei. Das sei ungerecht und verzerrend. Gewalt sei ein allgemeingesellschaftliches Phänomen.